



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Informationen aus dem Amt für Gemeinden

Gemeindetagung, 12. September 2019

Thomas Kollegger, Leiter AFG

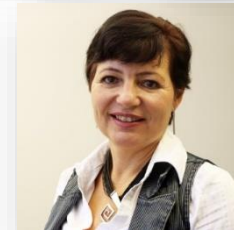
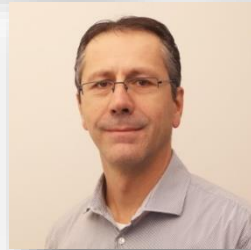
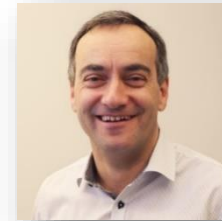


Inhalt

- Aus dem **AFG-Team**
- **Finanzaufsicht**
Fokus: Leitfaden Finanzplanung
- **Erfahrungen Gemeindegesetz**
- **Ausblick**



Aus dem AFG-Team





Finanzaufsicht

Bisherige Erfahrungen

- Neues (präventives) System hat sich gut eingespielt
- Aktuelles Zinsumfeld und Verschuldung
- Sobald besondere Finanzaufsicht zum Thema wird, macht sich Zurückhaltung in der Zusammenarbeit bemerkbar
- Spezifische Ausführungen im Wirksamkeitsbericht Finanzausgleich
- Schwerpunkte bei der Finanzaufsichtsberichterstattung (JR 2018: Eventualverbindlichkeiten)



Leitfaden Finanzplanung





Grundlagen

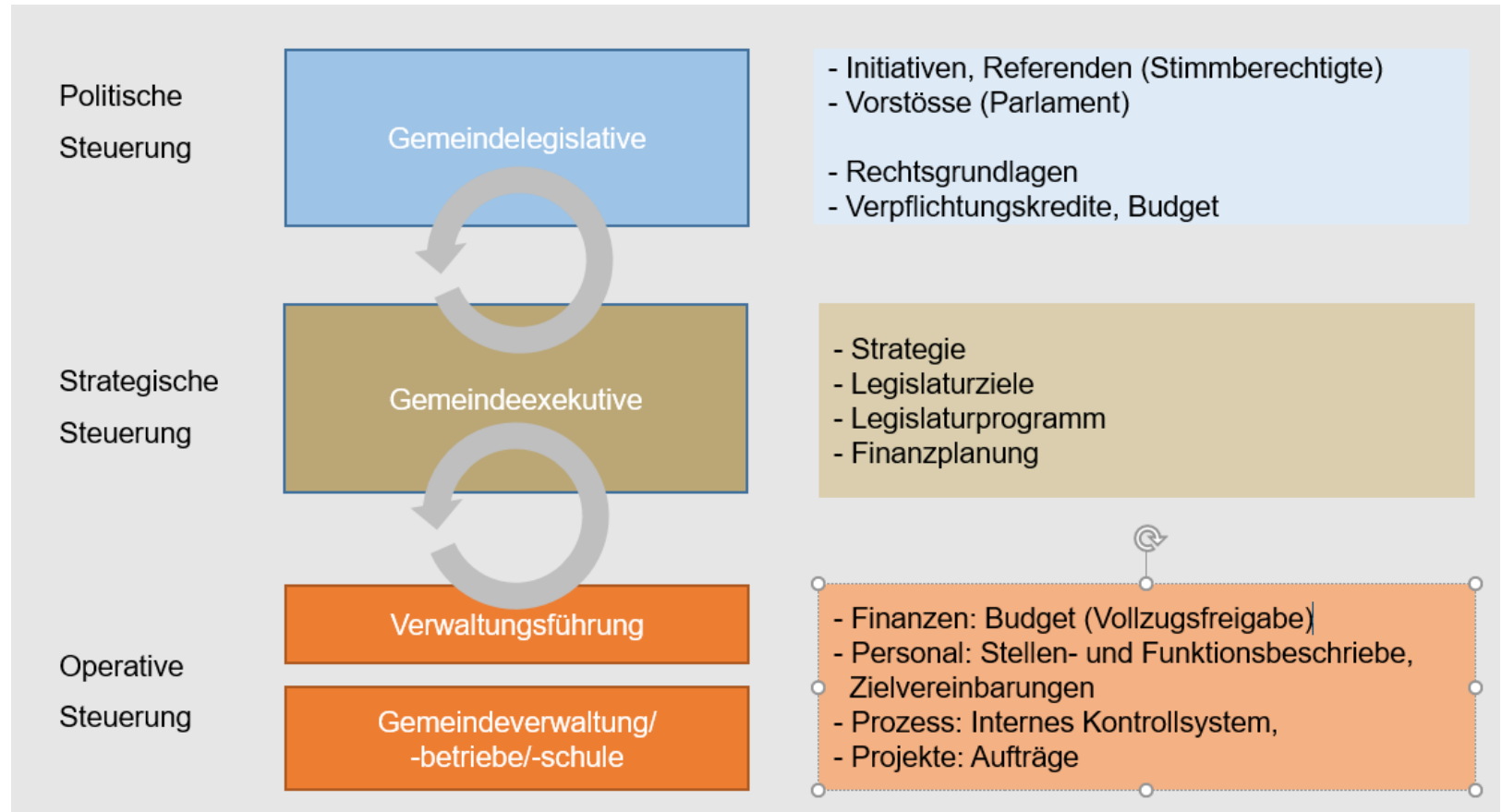
Art. 9 FHG: **mittelfristige Planung** und **Steuerung** von Leistungen und Finanzen

Art. 9 FHVG: Der Finanzplan ist so zu erstellen, dass er die **künftige Entwicklung** des Finanzhaushaltes frühzeitig **erkennen** lässt und dazu beiträgt, eine **negative Entwicklung** zu **vermeiden**. Er enthält:

- die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten;
- einen Überblick über den zukünftigen Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung;
- die Entwicklung wesentlicher Finanzkennzahlen;
- einen Ausblick auf die finanzpolitischen Konsequenzen und allenfalls auf die einzuleitenden vorsorglichen Massnahmen.

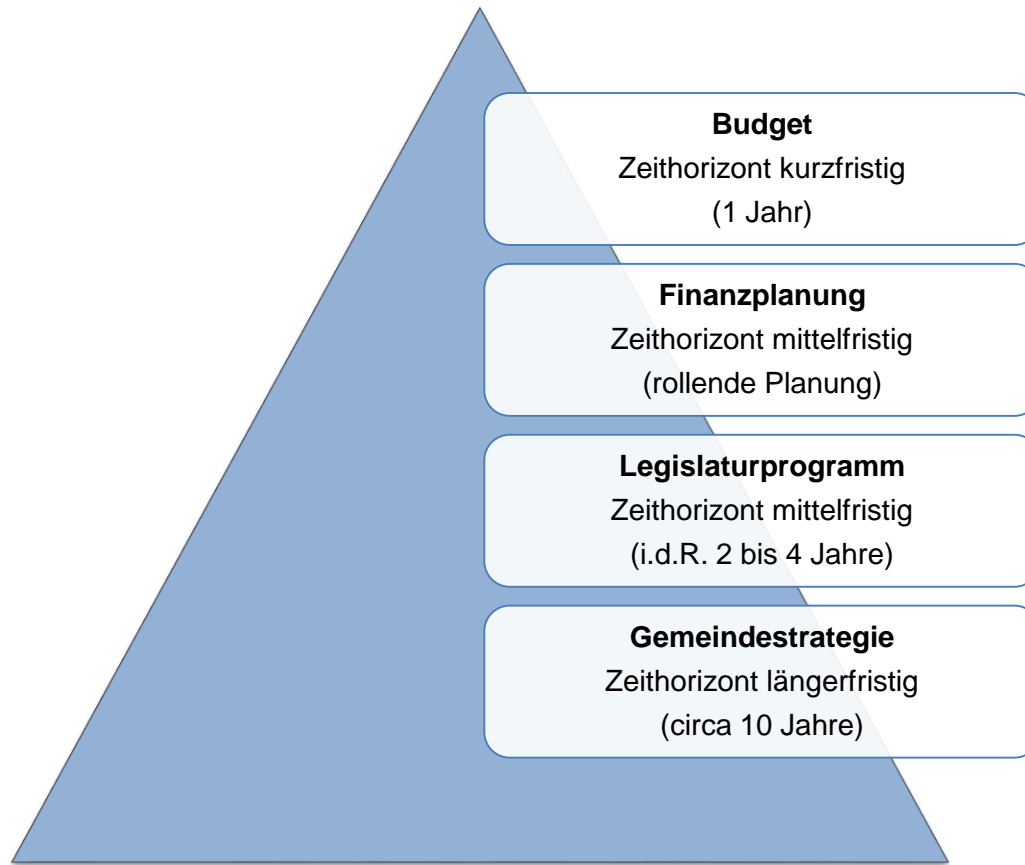


Steuerung in der Gemeinde



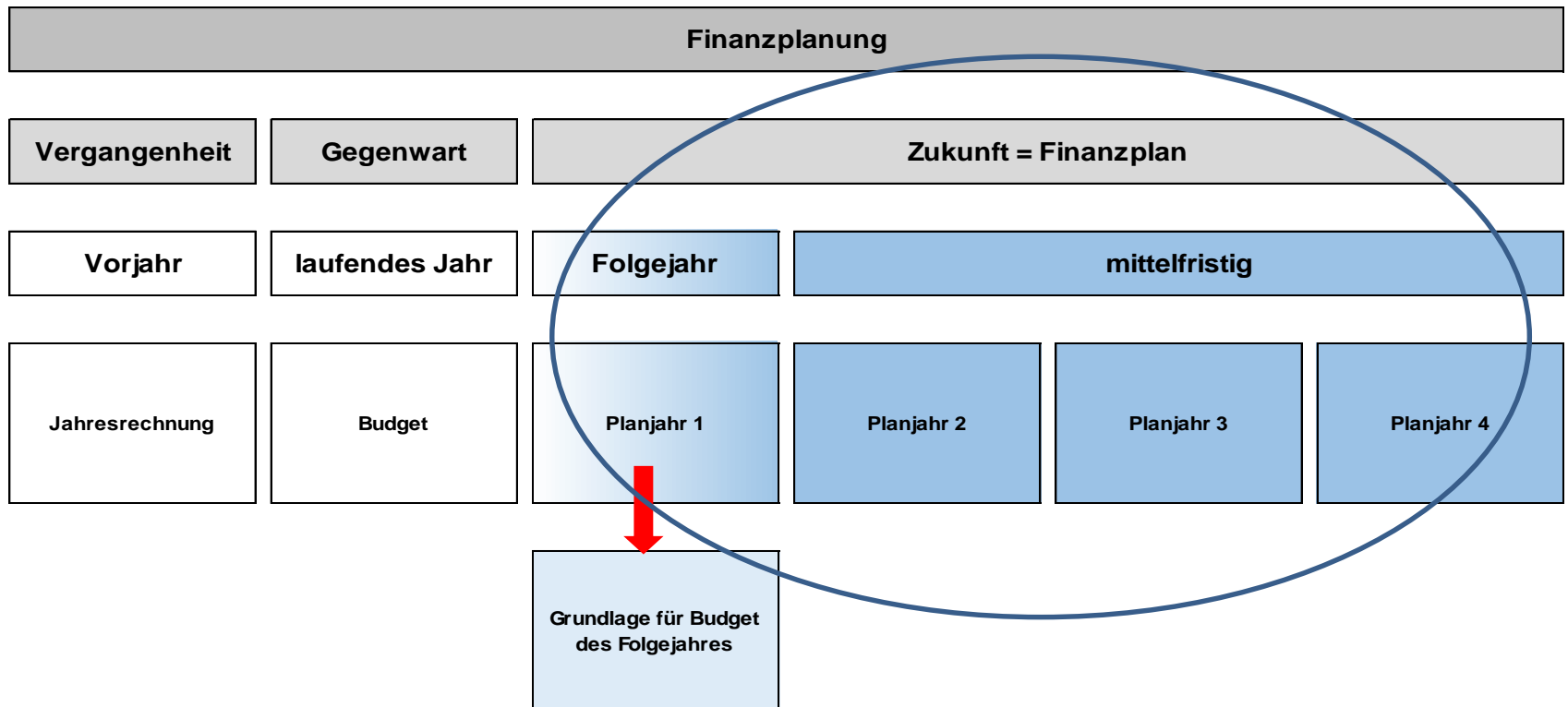


Zeitliche Dimension der strategischen Steuerung



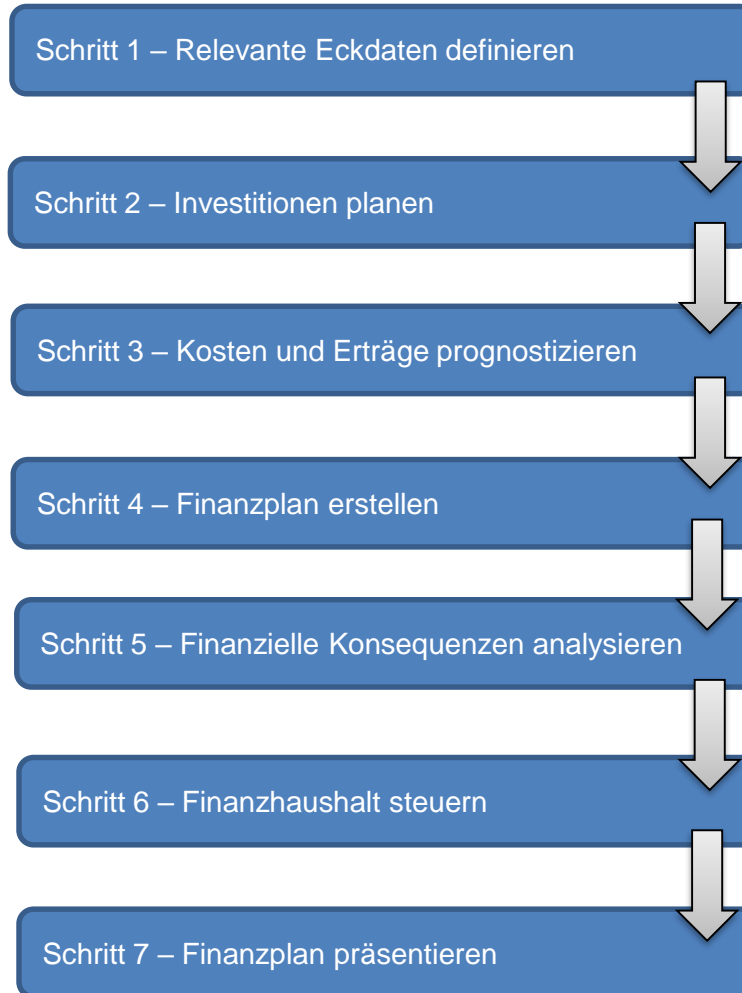


Zeitliche Dimension der strategischen Steuerung



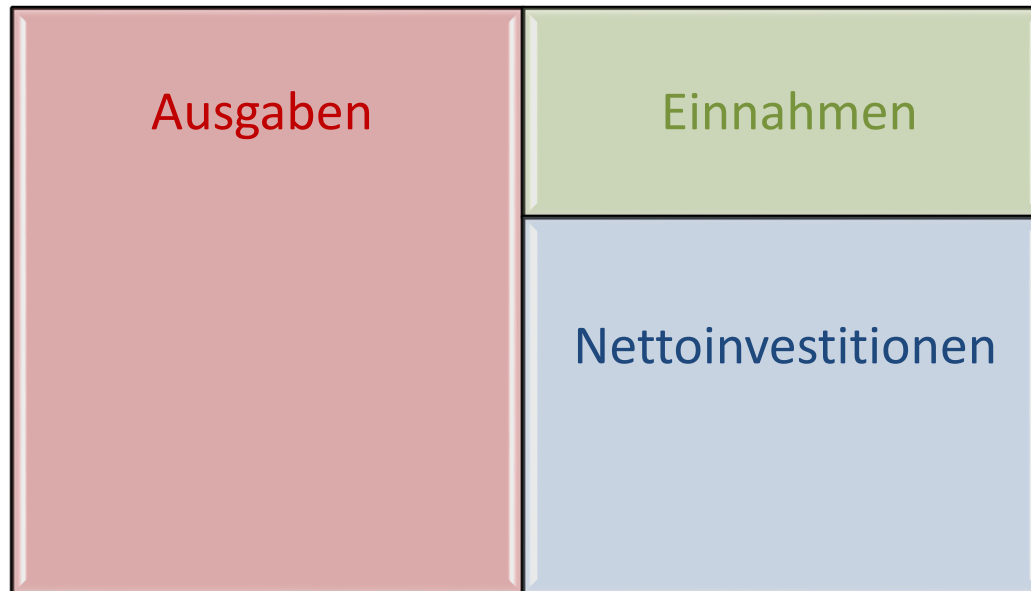


Ablauf





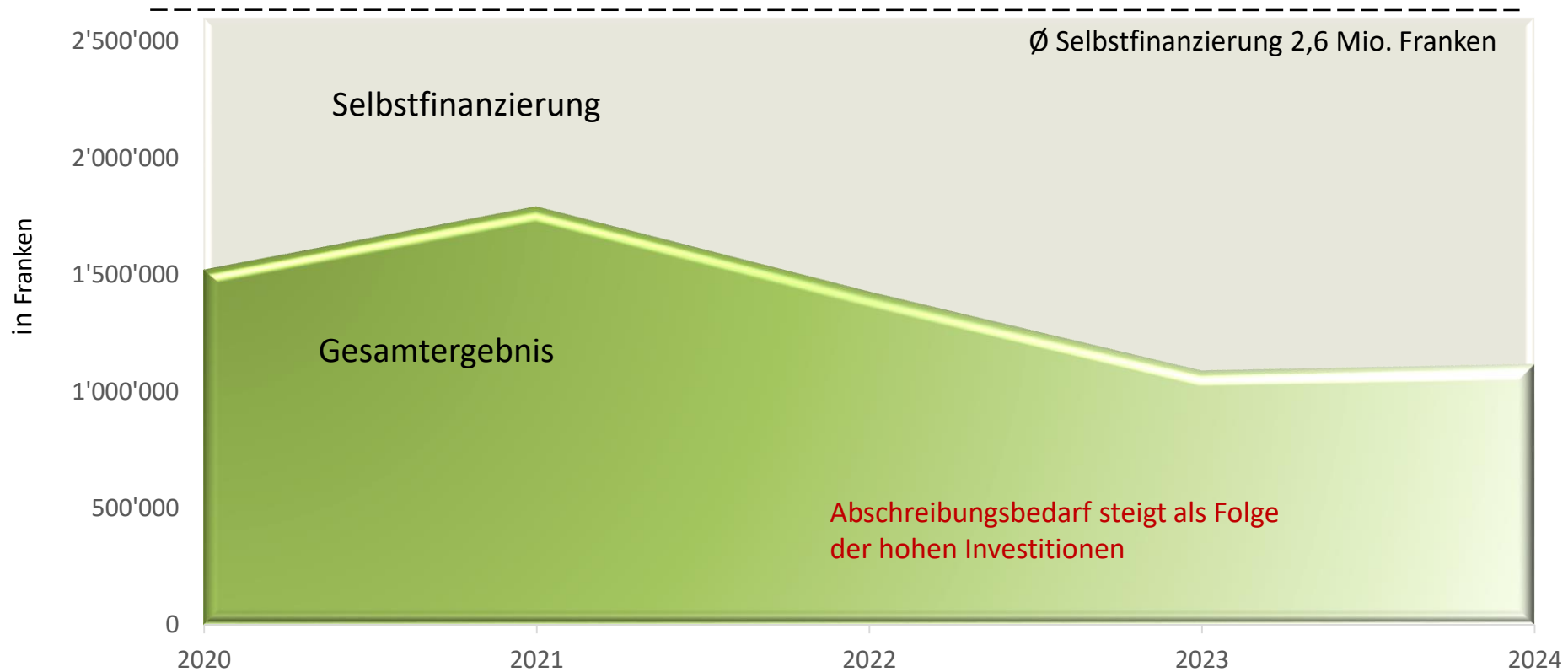
Plan-Investitionsrechnung



2020: 6,9 Mio.
2021: 9,9 Mio.
2022: 6,6 Mio.
2023: 2,0 Mio.
2024: 1,0 Mio.

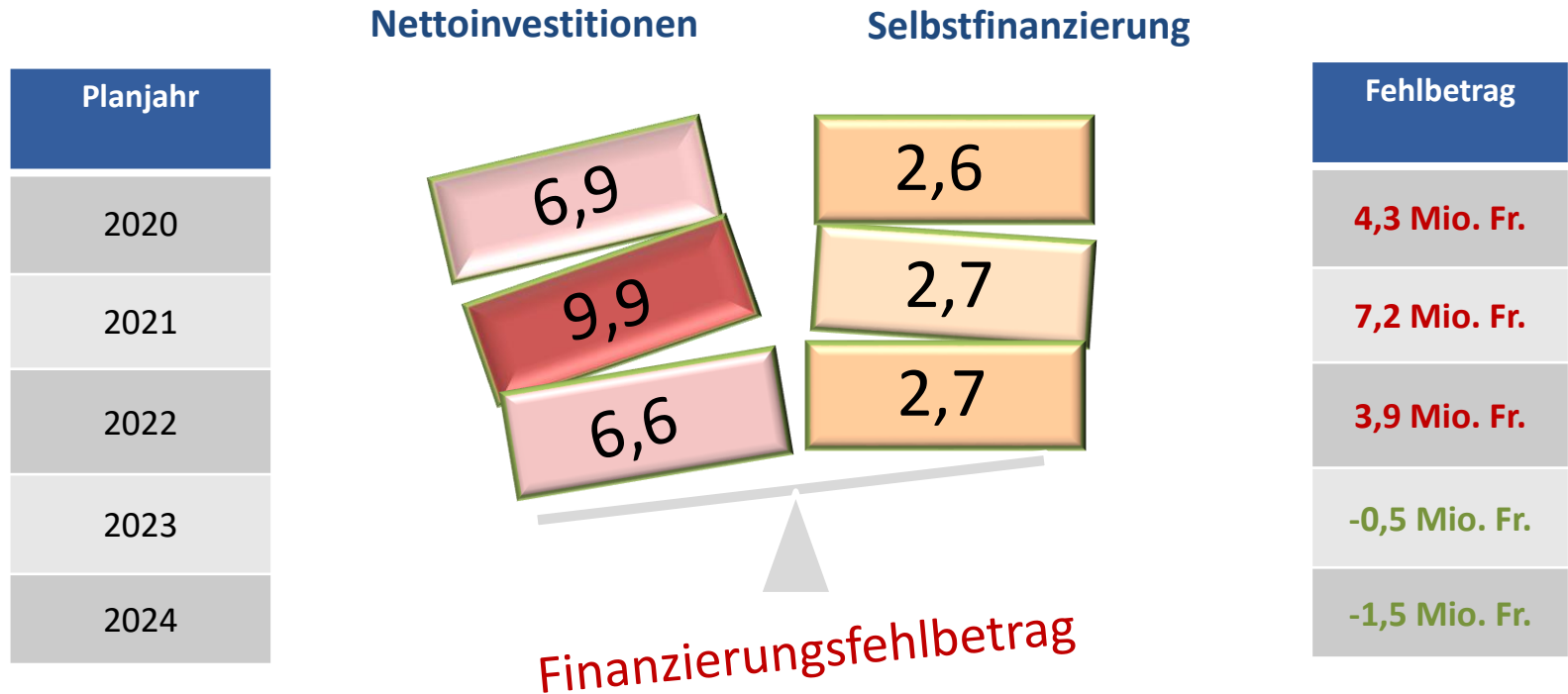


Plan-Erfolgsrechnung



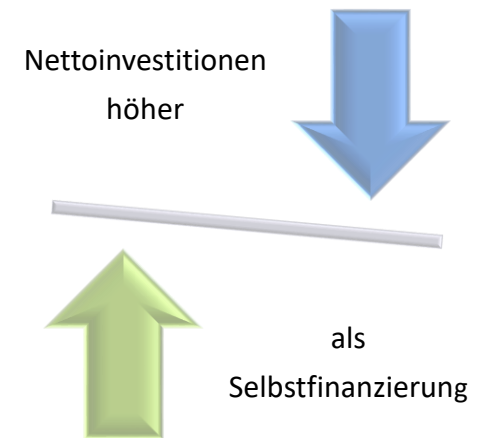
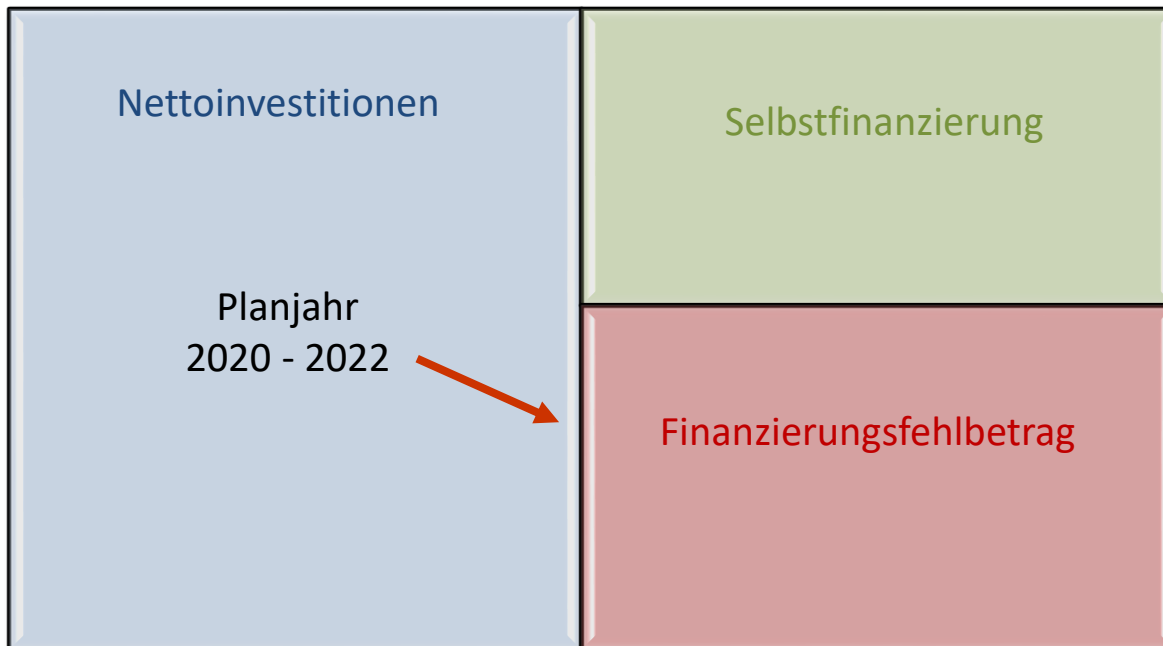


Plan-Finanzierung





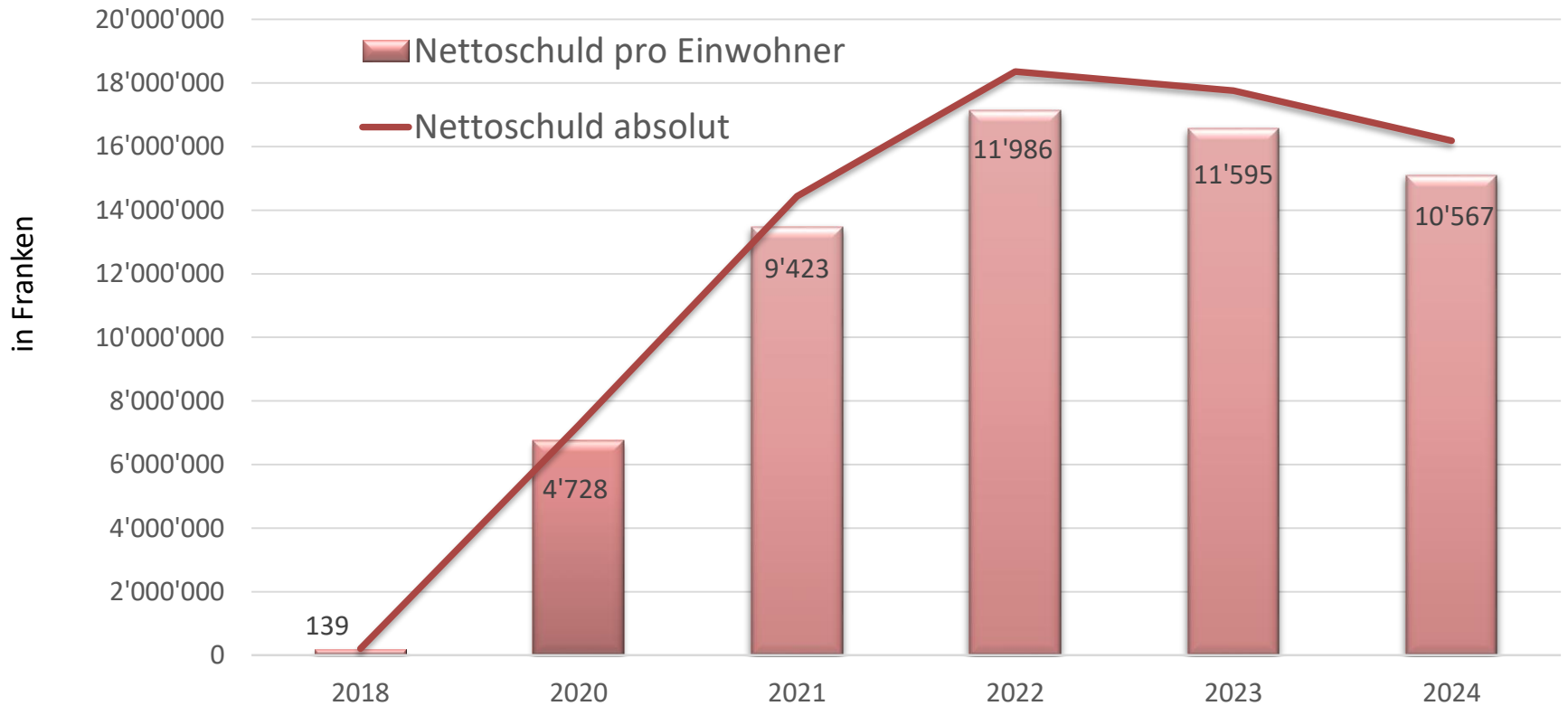
Plan-Finanzierung



Vermögen nimmt ab bzw.
Verschuldung nimmt zu



Plan-Bilanz





Erfahrungen Gemeindegesetz

Bisherige Erfahrungen

Gemeindeversammlungsprotokoll vom 29. August 2019

Wir teilen Ihnen mit, dass das Gemeindeversammlungsprotokoll der 3. Versammlung vom 29. August 2019 öffentlich in der Zeit vom 5. September 2019 bis zum 4. Oktober 2019 in anonymisierter Form aufgelegt ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind innert der Auflagefrist an den Gemeindevorstand

2 region

Südostschweiz am Wochenende
Samstag, 5. Januar 2019

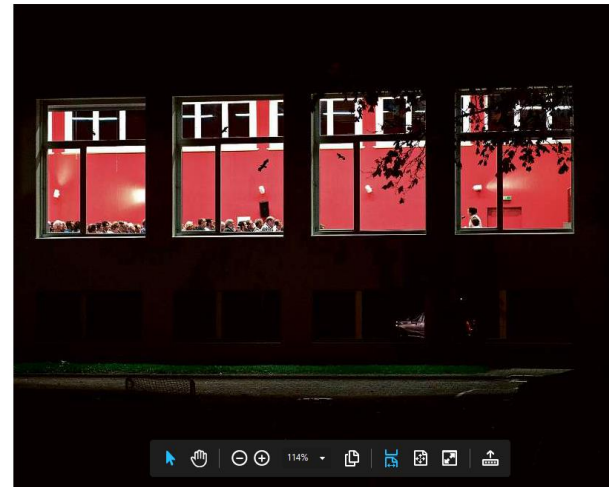
Herr... erkundigt sich

Die Online-Publikation der Protokolle von Bündner Gemeindeversammlungen irritiert die Stimmberechtigten. Manche Gemeinden schwärzen Namen, andere nicht. Die Handhabe des Datenschutzes ist unübersichtlich.

VON BELA ZIER

Protokolle von Gemeindeversammlungen gehören sicherlich nicht zu jenen amtlichen Schriftezugnissen, die auf eine grosse Leserschaft stossen. An der letzten Grüschner Gemeindeversammlung im alten Jahr wurde solch ein Protokoll nun selber zum Gegenstand einer Diskussion. Der Grund dafür war, dass in der downloadbaren Protokollversion sowohl die Namen der Stimmzähler als auch jene von Stimmberechtigten, die sich an der Versammlung zu Wort gemeldet hatten, eingeschwärzt wurden. Dies habe man auf Anweisung des Bündner Amtes für Gemeinden zwecks Anonymisierung in Bezug auf das Datenschutzgesetz vorgenommen, ist im Protokoll der Grüschner Gemeindeversammlung festgehalten. Im nur wenige Kilometer von Grüsch entfernten Schiers verhält es sich komplett anders.

Im heruntergeladenen Protokoll zu der im November in Schiers durchgeführten Gemeindeversammlung sind die Namen der Stimmzähler aufgeführt. Namentlich genannt werden darin auch jene Stimmbürger, die sich am Anlass geäußert hatten. Dass in Grüsch Namen geschwärzt, in Schiers dagegen genannt werden, ist nicht auf Prättigauer Amtstuben-Eigenarten zurückzuführen. Das zeigt ein Blick in weitere Gemeindeversammlungsprotokolle aus Graubünden.



den. Zur Ausgestaltung der online einsehbaren Gemeindeversammlungsprotokolle «führen verschiedene Wege nach Rom», so Kollegger. «Was schützt man mit Anonymisierungen? Man schützt dadurch, dass man mit persönlichkeitsbezogenen Äusserungen in Verbindung gebracht wird.» Die Namen der Stimmzähler könnten genannt werden, man gebe damit ja keine Auskunft über deren politische Gesinnung, so Kollegger. Ein Stimmzähler könne jedoch fordern, dass sein Name nicht im Online-Protokoll auftauche.

«Die Vorgehensweise der Gemeinden muss transparent sein, das ist die wichtigste Botschaft.»

THOMAS KOLLEGER, LEITER
BÜNDNER AMT FÜR GEMEINDEN

Zur Online-Nennung der Namen von Stimmberechtigten hält Kollegger fest: «Man kann beispielsweise eingangs der Versammlung Transparenz herstellen, dass jeder, der sich zu Wort meldet, namentlich im Online-Protokoll aufgeführt wird. Dann muss darauf hingewiesen werden. Dass jene Stimmberechtigten



Bisherige Erfahrungen

- Seit 1. Juli 2018 totalrevidiertes GG in Kraft. Keine grösseren Probleme!
- Anpassungsbedarf (vgl. Ginfo 2/2017) weitestgehend bekannt
Anpassung bis Ende 2022: Ausschluss Vorstand/GPK,
GPK mit mind. 3 Mitgliedern
- Art. 37 Abs. 3 GG wird angewandt. Trotzdem (deklaratorische) Genehmigung durch Regierung einholen
- Stolpersteine: Protokollierung Gemeindeversammlung (Geltungsbereich, elektronische Publikation (Datenschutz), Anzeige Auflage/Publikation, "Genehmigung")



Ausblick

Finanzausgleich

→ Wirksamkeitsbericht (WIBE)

Wo nötig: Neue Datengrundlagen

Wo möglich: Bessere Datengrundlagen



Ausblick

Finanzaufsicht

→ Einführungsbericht **HRM2**:

Aussagen u.a. zu Auswirkungen, Abweichungen, Aufwand

→ Leitfaden **Ausgabenbewilligung**



Herzlichen **Dank** für Ihren Einsatz
zu Gunsten starker Bündner
Gemeinden!

